

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Fleck

Sachbearbeiter

Herr Fleck

Vorlagennummer

073/2016

Aktenzeichen

20.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium	16.06.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	23.06.2016	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat			

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Zustimmung zu den Verträgen mit der Fa. Kruck, FVA/GR 30.06./10.07.2014, 077/2014
Zustimmung Verlängerung Rücktrittsrecht, GR, 08.10.2015
Eckpunktepapier über Betreibervertrag; GR; 28.04.2016

Anzahl der Anlagen: --

Betreff:

Hotel und Wohnanlage im Kurgebiet Bad Rappenau

hier: Nichtausübung des Rücktrittsrechtes gegenüber der Firmengruppe Kruck

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme vom Betreibervertrag und Zustimmung zur Nichtausübung des vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechtes.

Sachverhalt:

Im notariellen Kaufvertrag zwischen KuK und Stadt als Verkäufer und der Firmengruppe Kruck als Käufer wurde ein Rücktrittsrecht für die Verkäufer vereinbart, falls nicht bis zum 30.06.2015 ein Betreibervertrag mit einem Hotelbetreiber nachgewiesen werden kann. Diese Frist wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 08.10.2015 auf den 30.04.2016 verlängert. Bis zu diesem Datum lag ein detailliertes Eckpunktepapier zwischen der Firmengruppe Kruck und einem Hotelbetreiber vor, allerdings noch kein unterschriebener Betreibervertrag. Zur Sitzung kann der Betreibervertrag nun vorgelegt werden, so dass die Umsetzung des Hotels gesichert ist. Der künftige Betreiber wird sein Unternehmen und sein Hotelkonzept in der Sitzung vorstellen.

Förmlich ist noch ein Beschluss über die Nichtausübung des Rücktrittsrechtes zu fassen. Von der Verwaltung wird empfohlen, auf das Rücktrittsrecht zu verzichten, um auch formal den Weg frei zu machen für den Bau des Hotels.

